

**JAHRESVORSCHAU DES BMLFUW 2008  
AUF DER GRUNDLAGE DES  
LEGISLATIV- UND ARBEITSPROGRAMMS DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION  
SOWIE  
DES OPERATIVEN JAHRESPROGRAMMS DES RATES**

Wien, Februar 2008

**A) LEGISLATIV- UND ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION**

**1) Verfahren**

Die EK legte Ende Oktober 2007 ihr „Legislativ- und Arbeitsprogramm für 2008“<sup>1</sup> vor. Bei der Erstellung dieses Arbeitsprogramms hat die EK die Ergebnisse des Dialogs mit dem Europäischen Parlament und dem Rat über die Jährliche Strategieplanung (APS) für 2008 sowie die Beiträge der nationalen Parlamente berücksichtigt. Alle angekündigten strategischen und prioritären Initiativen, die in Anhang I der Mitteilung überblicksmässig aufgeführt sind, werden Folgenabschätzungen beinhalten.

**2) Strategische und vorrangige Prioritäten für 2008 im Bereich Umwelt**

Für den Umweltbereich relevant sind vor allem die **strategischen Kapitel „Wachstum und Beschäftigung“**, **„nachhaltiges Europa“** sowie „Europa als Partnerin der Welt“. Neben den **strategischen Prioritäten** geht die EK auch auf **vorrangige Initiativen** ein: Im Umweltbereich sind dies insbesondere das Maßnahmenpaket Nachhaltigkeit sowie ein Maßnahmenpaket zur biologischen Vielfalt.

Zum ersteren zählen:

- 1) eine Mitteilung und ein Aktionsplan für nachhaltige Industriepolitik
- 2) ein Aktionsplan für nachhaltige Produktions- und Konsummuster („Sustainable Production and Consumption“, kurz „SPC“)
- 3) die Revision der EMAS-Verordnung<sup>2</sup>
- 4) die Revision des gemeinschaftlichen Systems zur Vergabe des EU-Umweltzeichens

Zum Maßnahmenpaket biologische Vielfalt zählen ein Halbzeitbericht über die Durchführung des Aktionsplans zur Erhaltung der biologischen Vielfalt (EU Ziel: 2010 Stopp des Biodiversitätsverlusts) sowie eine Mitteilung über Optionen zur Bekämpfung gebietsfremder, invasiver Arten zum Schutz der biologischen Vielfalt in Europa.

---

<sup>1</sup> Mitteilung KOM(2007) 640 vom 23.10. 2007

<sup>2</sup> EMAS steht für das Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung

## **Ad Strategische Initiativen:**

- **Nachhaltiges Europa**

Die nachhaltige Entwicklung ist ein grundlegendes Ziel im Rahmen der EU-Verträge, mit dem sichergestellt werden soll, dass die Erfüllung der Bedürfnisse der gegenwärtigen Generationen nicht zu einer Gefährdung für künftige Generationen führt.

Unter dem breiten Arbeitstitel „Nachhaltiges Europa“ betont die EK daher insbesondere den Kampf gegen den Klimawandel, aber auch eine Reihe anderer Maßnahmen wie die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) oder die Meerespolitik.

Die Prüfung von Anpassungsmaßnahmen an im Gang befindliche Klimaprozesse soll in einem eigenen „Weißbuch zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels“ erfolgen.

Die EK räumt ein, dass, da der Klimawandel schon stattfindet, die EU nun prüfen muss, auf welche Weise die öffentlichen Maßnahmen den Prozess der Anpassung an die neuen Realitäten unterstützen können. Für ein breites Spektrum von Politikbereichen der EU, wie beispielsweise Landwirtschaft, Fischerei, biologische Vielfalt, Energie, Industrie, Forschung und Tourismus sowie die Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanzen werden Anpassungen jedenfalls erforderlich sein bzw. werden. Das Weißbuch soll nun klarer aufzeigen, wo Änderungen am nötigsten sind.

Der Konsultationsprozess zum bereits erschienenen EK-Grünbuch „Anpassung“ ist in Österreich noch bis März 2008 im Gang (Ist-Zustandserhebung) und wird in einen Zwischenbericht bis Ende 2008 münden, ein offener Prozess wurde dazu in die Wege geleitet.

- **Wachstum und Beschäftigung**

Die Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung bleibt das wichtigste Instrument für die Förderung einer wohlhabenderen, umweltverträglicheren und sozial integrativen Europäischen Union. Im Rahmen der Überprüfung des Binnenmarkts werden viele neue Initiativen vorgestellt werden, Umweltauswirkungen sind hier nicht aus dem Dokument ableitbar.

Die kommende Frühjahrstagung des Europäischen Rates am 13. und 14. März 2008 auf Basis des jährlichen Fortschrittsberichts zur Lissabon-Strategie soll der EU auch Gelegenheit bieten, darüber nachzudenken, ob die Lissabon-Strategie verfeinert werden muss, um den Herausforderungen der Globalisierung möglichst effektiv zu begegnen. 2008 werden auch die ersten Ergebnisse der weiteren Bemühungen sichtbar werden, die EU-Kohäsionspolitik zur Umsetzung der Lissabon-Strategie auf regionaler Ebene anzuwenden.

Im Jahr 2005 wurde die Lissabon-Strategie und 2006 unter österreichischem EU-Vorsitz auch die EU-Nachhaltigkeitsstrategie aus dem Jahre 2001 (Göteborg) einer Überprüfung unterzogen. Beide Strategien sind wichtig, um die EU zu einer „Nachhaltigkeitsunion Europa“ zu machen. Die Lissabon-Strategie ist bis auf 2010 angelegt und konzentriert sich auf die Themen Wachstum und Beschäftigung. Bei der längerfristig angelegten Nachhaltigkeitsstrategie, die auch die globale Dimension

(UN-Weltgipfel von Johannesburg 2002 und dessen Follow-up) umfasst, stehen nichtnachhaltige Trends sowie Strategien und Maßnahmen zu deren Bekämpfung im Mittelpunkt.

Aus Umweltsicht ist nach wie vor auf die integrierten Leitlinien für makroökonomische Politik, mikroökonomische Reformen und Beschäftigung, insbesondere aber Leitlinie 11 hinzuweisen. Diese legt fest, dass die Union nur dann erfolgreich sein wird, wenn sie eine Reihe von Ressourcen- und Umweltproblemen bewältigt, die andernfalls zu einer „Wachstumsbremse“ werden könnten. Die integrierten Leitlinien bilden daher die Basis der nationalen Reformprogramme und stellen eine wichtige Orientierungshilfe für alle Mitgliedstaaten dar.

### **Umsetzung vereinbarter politischer Maßnahmen**

2008 werden somit eine Reihe von ausführenden Vorschlägen, insbesondere die zu Energie und Klimawandel, die das 2007-er Paket der Kommission weiter umsetzen, durchgeführt. Zügiges politisches Einvernehmen der Institutionen ist geplant über Rechtsakte im Zusammenhang mit dem Binnenmarkt sowie darüber, wie die EU ihre Ziele zu den Treibhausgasen und bei der erneuerbaren Energie erreichen und bei den Energietechnologien einen Sprung nach vorn machen kann. Für das Follow-up der letzten UN-Klimaschutzkonferenz in Bali 2007, im Dezember 2008 in Polen, werden ebenfalls intensive Vorbereitungen notwendig werden, um eine Einigung über die Nachfolgeregelung des Kyotoabkommens Ende 2009 zu erreichen.

Die Umsetzung der Rechtsvorschrift zur Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) soll laut EK Europas Fähigkeit aufzeigen, die Gesundheit und die Umwelt der Bürgerinnen und Bürger Europas zu verbessern und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie zu steigern.

Die EK sieht auch Forschung und technologische Entwicklung als wesentlich für die Förderung von nachhaltiger Entwicklung und Innovation. Die Umsetzung der diesbezüglichen Rahmenprogramme wird daher fortgeführt. Die EK kündigt ebenfalls knapp an, auch den rechtlichen Rahmen für die Risikobewertung zu GVO durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit zu erläutern.

#### **• Klima und Energie**

Die Europäische Kommission hat am 23.1. 2008 ein umfangreiches Paket von Vorschlägen verabschiedet, mit denen die vom Europäischen Rat im Frühjahr 2007 eingegangenen Verpflichtungen zum Klimaschutz und zur Förderung der erneuerbaren Energien umgesetzt werden können. Das Paket soll die EU in die Lage versetzen, bis 2020 die Treibhausgasemissionen um mindestens 20 % (bei Entgegenkommen wesentlicher Industrie- und Schwellenländer auf internationaler Ebene bis zu 30%) gegenüber 1990 zu reduzieren sowie den Anteil der Erneuerbaren am energetischen Endverbrauch von derzeit 8,5 % auf 20 % Anteil zu steigern. Weiters soll die Energieeffizienz um 20% gesteigert werden.

Das von der Europäischen Kommission vorgelegte Paket umfasst folgende, insgesamt 5 Vorschläge:

- Vorschlag zur Änderung der Richtlinie über das EU- Emissionshandelssystem (EU-EHS) ab 2013 ;

- Vorschlag zur Verteilung der Anstrengungen zur Erreichung des Treibhausgas-Emissionsziels 2020 auf die Mitgliedstaaten („Effort Sharing“) in Bereichen, die nicht unter das EU-Emissionshandelssystem fallen
- Vorschlag für eine Richtlinie zur Förderung von Energie aus erneuerbaren Energiequellen als Beitrag zur Erreichung der oben genannten Emissionsziele.
- Vorschlag für eine Richtlinie zur Schaffung eines Rechtsrahmens für die Anwendung von Kohlenstoffdioxidabscheidung und Speicherung CCS<sup>3</sup>
- Neue Leitlinien für staatliche Beihilfen im Umweltbereich

Für das Treibhausgas- sowie das Erneuerbaren-Ziel soll eine differenzierte Aufteilung auf die einzelnen MS erfolgen („Effort-Sharing“). Das Energieeffizienzziel gilt als indikatives Ziel, das nicht auf die einzelnen MS aufgeteilt wird bzw. durch die bestehende Endenergieeffizienz-Richtlinie in einem ersten Schritt bereits in Umsetzung begriffen ist.

Begleitend bzw. als Unterstützung zu den Zielfestlegungen erfolgen die Revision der Emissionshandelsrichtlinie für die Perioden ab 2013 sowie ein Vorschlag für einen rechtlichen Rahmen zur Kohlenstoffdioxidabscheidung und –speicherung (s.o.).

Zwischen den einzelnen Elementen des Pakets bestehen Interdependenzen, etwa hinsichtlich der Beiträge sowohl des ETS<sup>4</sup>-Sektors als auch der Erneuerbaren zum Gesamt-Treibhausgas-Ziel von 2020.

Formal erfolgt jedoch eine getrennte Behandlung in den jeweils zuständigen Ratsarbeitsgruppen bzw. Ratsformationen in Brüssel. Die Behandlung wird bis auf den Vorschlag Erneuerbare in der Ratsarbeitsgruppe Umwelt erfolgen. Der Stand der jeweiligen Fortschritte wird auf Ebene des Ausschusses der Ständigen Vertreter (ASTV/COREPER I bzw. II, sobald Gipfelthemen betroffen) koordinierend zusammengeführt, um eine parallele Behandlung der Dossiers und eine zügige Vorgangsweise sicherzustellen. Ziel ist eine Einigung in erster Lesung mit dem EP.

Es ist weiters die Behandlung des gesamten Klima- und Energiepakets beim heurigen Frühjahrsgipfel der Staats- und Regierungschefs Mitte März und in weiterer Folge beim Europäischen Gipfel im Juni vorgesehen. Was die österreichische Position bzw. Grundsatzposition betrifft, so wird zu allen Vorschlägen auf den Ministerratsvortrag „Gemeinsame Position der Österreichischen Bundesregierung zum Integrierten Energie und Klimapakete der EU vom 23. Jänner 2008 verwiesen (GZ BMWA -56.012/0001-C1/SL/2008), der im Anhang hier beiliegt.

Das BMLFUW erlaubt sich, einige grundlegende Informationen kurz nochmals zusammenzufassen.

### **Zum Vorschlag Review der Emissionshandelsrichtlinie<sup>5</sup>**

Ausgehend vom Emissionshandelssystem der EU schlägt die EK die Stärkung des gemeinschaftsweit einheitlichen Kohlenstoffmarkts vor, der dann zusätzliche (d.h. zu CO<sub>2</sub> andere der insgesamt 6) Treibhausgase und alle industriellen Großemittenten umfasst. Die auf dem Markt handelbaren Emissionsrechte sollen Jahr für Jahr zurückgefahren werden, so dass die unter das Handelssystem fallenden Emissionen bis 2020 um 21% (gegenüber dem Referenzjahr 2005) reduziert werden können.

---

<sup>3</sup> CCS steht für Carbon Capture & Storage

<sup>4</sup> ETS Emission trading system, Emissionshandelssystem der EU

<sup>5</sup> KOM(2008)16 endg.

In Zukunft wird es im Unterschied zu den letzten Jahren keine nationalen Allokationspläne (NAPs) mehr geben, sondern die Gesamtzahl der Zertifikate soll EU-weit durch eine einheitliche Zuteilungsmethode (EU-weite Deckelung/cap') festgelegt werden.

### **Zum Vorschlag: Aufteilung des Treibhausgas-Emissionsziels 2020 auf die Mitgliedstaaten („Effort Sharing“)<sup>6</sup>:**

In nicht unter das Emissionshandelssystem fallenden Bereichen wie dem Gebäude-, Verkehrs-, Landwirtschafts- und Abfallsektor wird die EU die Emissionen bis 2020 um 10% unter die Werte von 2005 reduzieren. Die EK schlägt für jeden Mitgliedstaat einen bestimmten individuellen Zielwert vor, um den die Emissionen des jeweiligen Staates bis 2020 verringert werden müssen bzw. – im Falle neuer Mitgliedstaaten – zunehmen dürfen.

Diese Werte schwanken daher zwischen -20 % und +20 %. Österreich wird eine Reduktion von -16% gegenüber 2005 zugewiesen. Der Emissionsanteil dieser Nicht ETS- Sektoren betrug 2005 (dem Referenzjahr für die Aufteilung) in Österreich ca. 60 Mio t CO<sub>2</sub>-Äquivalent.

Die EK gibt den zu erreichenden Wert für Österreich im Jahr 2020 mit 49,84 Mio t CO<sub>2</sub>-Äquivalent (Anhang gemäß Art. 3) an. Um den jeweils zu erreichenden Wert im Jahr 2020 zu erreichen, sollen die Mitgliedstaaten einen linearen Reduktionspfad beschreiten, wobei den Mitgliedstaaten für jedes Jahr der 8-Jahresperiode ein Emissionsbudget zugewiesen wird. Die Menge der zulässigen Emissionen 2013 - 2019 hängt davon ab, auf welches Niveau der Reduktionspfad 2013 beginnen wird (basierend auf den durchschnittlichen Emissionen 2008-2010), was erst festzulegen sein wird.

### **Zum Vorschlag:**

#### **Richtlinie zu CCS/Kohlenstoffdioxid Abscheidung und Speicherung<sup>7</sup>**

Bei der Abscheidung und Speicherung von Kohlenstoffdioxid handelt es sich um eine Abfolge technologischer Prozesse, bei denen Kohlenstoffdioxid (d.h. CO<sub>2</sub>) aus Industrieabgasen abgetrennt, zu geologischen Formationen hintransportiert und dann in diese eingepresst wird. Im Wesentlichen eignen sich zwei geologische Formationen für die CO<sub>2</sub>-Speicherung: erschöpfte Erdöl- und Erdgasfelder sowie saline Aquifere, d.h. Grundwasserkörper, die sich ihres Salzgehalts wegen weder für Trinkwasser, noch für die Landwirtschaft eignen. In diesem Stadium wird CCS nicht verbindlich vorgeschrieben.

Der Vorschlag der Kommission soll die Abscheidung und Speicherung von Kohlendioxid ermöglichen, indem er den Rahmen für das Management der Umweltrisiken schafft und Hindernisse im geltenden Recht beseitigt. CCS wird von der EK als unumgänglich angesehen, um die angestrebten CO<sub>2</sub>-Emissionsreduktionen zu erreichen. Wesentlich seien die Umweltverträglichkeit dieser Technologie, die Regelung von Haftungsfragen und die Beseitigung bestehender Hemmnisse bei der Anwendung inkl. der Vermeidung von Leckagen.

### **Zu den neuen Leitlinien für staatliche Beihilfen im Umweltbereich**

Die EK hat darüber hinaus neue Leitlinien für staatliche Umweltschutzbeihilfen verabschiedet, die den Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung einer nachhaltigen europäischen Klimaschutz- und Energiepolitik helfen sollen. Gegenüber den bestehenden Leitlinien von 2001 wird mit diesen neuen Leitlinien der

---

<sup>6</sup> KOM (2008)17 endg.

<sup>7</sup> KOM(2008) 18 endg.

Anwendungsbereich von Beihilfeprojekten erweitert und die Beihilfeintensität erhöht. Die Leitlinien legen neue Bedingungen für staatliche Beihilfemaßnahmen zugunsten des Umweltschutzes fest und sollen laut EK eine Balance zwischen vermehrten Umweltvorteilen und möglichst geringen Wettbewerbsverzerrungen bewirken.

### **Zum Vorschlag**

#### **RL zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen<sup>8</sup>**

Heute liegt der Anteil erneuerbarer Energie am Endenergieverbrauch der EU bei 8,5 %: Das bedeutet umgekehrt, dass ein durchschnittlicher Anstieg von 11,5 % notwendig ist, um bis 2020 das Ziel von 20 % zu erreichen. Hierzu schlägt die EK rechtlich verbindliche Ziele für jeden einzelnen Mitgliedstaat vor. Der zu erreichende Anteil für Österreich beträgt 34% an erneuerbarer Energie (dzt. ca. 23-24% gemessen an Endenergie).

Der Vorschlag betrifft ebenso das bis 2020 zu erreichende Mindestziel eines Anteils von 10 % Biokraftstoffen im Verkehrssektor der EU. Dieser Anteil muss jedoch von jedem Mitgliedstaat einzeln erreicht werden, d.h. 1 Wert für alle. Bei der Umsetzung dieses Ziels kommt es ganz wesentlich auf das Kriterium Nachhaltigkeit an, weshalb in die Richtlinie entsprechende Kriterien aufgenommen wurden. Die Behandlung erfolgt in der RAG Energie.

### **Kernenergie und Klimaschutz**

Aus nuklearpolitischer Sicht wird vor allem darauf zu achten sein, dass sowohl bei der Behandlung des oben angeführten Klima- und Energiepakets als auch bei damit zusammenhängenden Dossiers, wie etwa dem „Europäischen Strategieplan für Energietechnologien“ (SET-Plan), weder die energetische Nutzung der Kernenergie eine Bevorzugung erfährt, noch - ganz im Sinne des Regierungsprogramms - die Errichtung neuer Nuklearanlagen gefördert wird.

### **Nuklearhaftung**

Die EK führt derzeit ein „Impact Assessment“ betreffend einen Beitritt von EURATOM zum Pariser Nuklearhaftungsübereinkommen durch und hat in diesem Zusammenhang einen Auftrag zur Erstellung einer Studie erteilt. Die EK hat in diesem Zusammenhang die Möglichkeit eines Vorschlags auf Basis von Artikel 98 EAG-V erwähnt. Aus Österreichischer Sicht darf die Anwendbarkeit der Grundsätze des österreichischen Atomhaftungsgesetz in keiner Weise durchbrochen werden.

### **Arbeiten der hochrangigen Gruppe (HLG)**

Hinsichtlich der Schaffung einheitlicher europäischer Sicherheitsstandards konnte mit der Einsetzung der europäischen hochrangigen Gruppe für nukleare Sicherheit und Abfallentsorgung ein wesentlicher Schritt erreicht werden. Diese Gruppe wird sich u.a. intensiv mit Fragen der Transparenz im Zusammenhang mit kerntechnischen Anlagen befassen und damit ein Thema aufgreifen, das im vergangenen Jahr Gegenstand informeller Treffen von Umweltministern zu grenzüberschreitenden Gefahren kerntechnischer Anlagen war.

Die HLG wird sich auch mit der Frage befassen, wie die bevorstehende vierte Überprüfungstagung zum Übereinkommen über nukleare Sicherheit (Convention on Nuclear Safety, CNS) zur Verbesserung der nuklearen Sicherheit im europäischen Kontext bestmöglich genutzt werden kann.

---

<sup>8</sup> KOM (2008)19 endg.

Die Europäische Kommission erwägt im Zusammenhang mit der Arbeit der HLG ein revidiertes „Nuklearpaket“ (Vorschläge für Richtlinien zu nuklearer Sicherheit und zum Management radioaktiver Abfälle) vorzulegen.

### **EURATOM Kredite und Anleihen**

Unbeschadet der Federführung durch den Bundesminister für Finanzen sei darauf verwiesen, dass die EK beabsichtigt, den Rat erneut mit diesem Dossier zu befassen. Vor dem Hintergrund des Regierungsprogramms gibt es nuklearpolitisch keinen Anlass, die kritische Haltung Österreichs zu revidieren.

### **Strahlenschutz /Grundnormenrichtlinie**

Eine Aktualisierung der seit dem Jahr 1996 bestehenden Strahlenschutzgrundnorm soll der Weiterentwicklung des Standes der Technik Rechnung tragen. Dabei sollen die derzeit bestehenden europäischen Richtlinien und Verordnungen im Bereich des Strahlenschutzes zusammengefasst und insgesamt ein verbesserter Schutz für Mensch und Umwelt erreicht werden. Es ist zu erwarten, dass die Regelungen in verschiedenen Bereichen des Strahlenschutzes vereinheitlicht werden, wobei aber im Kern das Schutzniveau insgesamt nicht verändert werden dürfte. Die neue Strahlenschutzgrundnorm sollte ein wesentlicher Schritt zu einer internationalen Vereinheitlichung des Strahlenschutzes sein.

Da die neuen ICRP<sup>9</sup>-Empfehlungen, die einen wesentlichen Einfluss auf den Inhalt der Grundnorm haben werden, noch immer nicht offiziell veröffentlicht worden sind, ist der vorgesehene Termin Ende 2008 für die Vorlage eines Richtlinienentwurfs durch die EK als sehr ambitioniert einzustufen.

### **Biokraftstoffe**

Für den Bereich der Biokraftstoffe wird im Klimaenergiepaket (RL Energie aus erneuerbaren Quellen<sup>10</sup>) ein für alle MS verbindliches Ziel für den Einsatz von zumindest 10% an Biokraftstoffen 2020 fixiert. Dazu kommen jedoch die Bindung der Anrechenbarkeit von Biokraftstoffen hinsichtlich dieses Ziels an die Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Produktion der Biomasse und der Vorschlag einer Mindesteinsparung von Treibhausgasemissionen gegenüber fossilem Kraftstoff von 35% (Art. 15).

Neben Regelungen für diese Nachhaltigkeitskriterien und der Festlegung von Treibhausgasemissionen bei den einzelnen Schritten im Lebenszyklus der Biokraftstoffe (i.w. Anbau und Produktion) bzw. der entsprechenden Berechnungsmethode werden weiters verpflichtende technische Spezifikationen für Dieselkraftstoff mit einem Anteil bis zu 10% an Biokraftstoffen vorgeschlagen.

### **Verkehr**

Die EK kündigt in ihren strategischen Initiativen für 2008 einerseits eine Mitteilung über die Ökologisierung des Verkehrssektors an, andererseits auch eine eigene Mitteilung über die Internalisierung der externen Verkehrskosten.

Mit 31. Jänner 2007 wurde bei den laufenden Vorhaben der **Vorschlag der EK zur Änderung der KraftstoffqualitätsRL 98/70/EG Kraftstoffqualität** vorgelegt. Die Verhandlungen sollen bis zum Sommer 2008 abgeschlossen werden, wobei von der

---

<sup>9</sup> International Commission on Radiological Protection

<sup>10</sup> KOM (2008)19

slowenischen Präsidentschaft eine Einigung mit dem EP in erster Lesung angestrebt wird.

Die RL legt grundsätzlich Mindestanforderungen für Otto- und Diesekraftstoff für den Straßenverkehr und mobile Maschinen und Geräte fest. Diese Anforderungen wurden aus Gründen des Gesundheits- und Umweltschutzes eingeführt. Der wesentlichste Inhalt des Vorschlags - Artikel 7a - besteht in einer verpflichtenden jährlichen Aufzeichnung und Reduktion der Treibhausgasemissionen ab 2011 für Inverkehrbringer von Kraftstoffen bis 2020 um 10%. Dieser Vorschlag wird derzeit verhandelt, würde jedoch in dieser Form jedenfalls 2020 einen höheren Einsatz an Biokraftstoffen als 10% bedeuten, bei einem Biokraftstoff mit z.B. 50% Einsparung an Treibhausgasen gegenüber fossilen Kraftstoffen, somit insgesamt 20%.

### **EK-Verordnungsvorschlag für eine Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen und Motoren hinsichtlich der Emissionen von schweren Nutzfahrzeugen<sup>11</sup> (EURO VI)**

Die vorgeschlagenen EURO VI Grenzwerte für SNF vom 21.12. 2007 sollen ab 1. April 2013 bzw. 1. Jänner 2014 (für alle neuen LKW) die Partikelemissionen um 66%, d.h. von 30 mg/km auf 10 mg/kWh und die NOx-Emissionen um 80%, d.h. von 2,0 g/kWh auf 0,4 g/kWh gegenüber der EURO V Norm von 2008 reduzieren. Dies wird nach derzeitigen Stand der Technik den Einsatz von Dieselpartikelfiltern und Abgasnachbehandlungssystemen zur Minderung der Stickoxidemissionen (Selektive katalytische Reduktion: SCR Technologie) erforderlich machen.

Für 1. Oktober 2008 ist bereits eine weitere Absenkung der NOx-Grenzwerte (künftige EURO V) für schwere Nutzfahrzeuge um 40% (von 3,5 g/kWh auf 2,0 g/kWh) verbindlich festgelegt; die Einhaltung des Partikelgrenzwerts ist ohne Einsatz von Dieselpartikelfiltern möglich. Die weitere Absenkung der Grenzwerte wird mittelfristig zu einer weiteren Reduktion der Emissionen von Partikeln und NOx des LKW-Verkehrs führen, aufgrund des zu erwartenden weiter steigenden LKW-Verkehrs jedoch nicht zu einer nachhaltig niedrigen Belastung. Eine längerfristige weitere Absenkung der Emissionsgrenzwerte ist daher angezeigt.

Die Verhandlungen verlaufen flüssig und werden ab Jänner d.J. mit dem Ziel einer Einigung in erster Lesung im Europäischen Parlament geführt; diese dürfte jedoch nach derzeitigem Stand im EP erst in der zweiten Hälfte 2008 möglich werden.

### **EK-Verordnungsvorschlag zur Verminderung der CO<sub>2</sub> Emissionen von PKW**

Der am 19. Dezember 2007 vorgelegte Vorschlag sieht vor, bis 2012 die spezifischen CO<sub>2</sub>-Emissionen von derzeit 163 g/km auf 130 g/km zu reduzieren. Der Vorschlag ist Teil der integrierten EU-Strategie zur CO<sub>2</sub>-Reduktion von Pkw, mit dem Ziel ab 2012 die durchschnittlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen von Neufahrzeugen auf höchstens 120 g/km zu begrenzen.

Der Kfz-Sektor ist hinsichtlich des Klimaschutzes besonders problematisch, da der gegenwärtige Trend zu immer schwereren Fahrzeugen und damit höheren CO<sub>2</sub>-Emissionen sich eher vom Ziel entfernt, als sich diesem nähert. Es besteht damit großer Handlungsbedarf. Der Vorschlag beruht auf der Überprüfung der oben

---

<sup>11</sup> SNF= Schwere Nutzfahrzeuge

erwähnten Gemeinschaftsstrategie zur CO<sub>2</sub>-Reduktion bei PKW und leichten Nutzfahrzeugen. Als Kernaussage gilt, dass die bisherigen Maßnahmen und insbesondere die Selbstverpflichtung der Autoindustrien nicht genügen, um die Erreichung des EU-Ziels bis 2012 (Reduktion des durchschnittlichen Flottenverbrauchs auf 120g/km) sicherzustellen, daher erfolgt eine EU-weite Regelung mit verpflichtenden CO<sub>2</sub>-Grenzwerten für neue Pkw.

Die Verordnung schreibt vor, dass ab 2012 der durchschnittliche CO<sub>2</sub>-Ausstoß der Neuwagenflotte eines Herstellers oder Herstellergruppe max. 130g CO<sub>2</sub>/km betragen darf. Zur Festlegung der zulässigen spezifischen CO<sub>2</sub>-Emissionen eines Fahrzeugs wird in der Verordnung eine Grenzwertlinie (Gerade) in Funktion der Fahrzeugmasse (M) definiert, welche auf der statistischen Korrelation zwischen CO<sub>2</sub>-Emissionen und Fahrzeugmasse beruht. Die Grenzwertlinie ist so definiert, dass – unter Annahme einer gleich bleibenden durchschnittlichen Fahrzeugmasse- im Flottendurchschnitt aller neuen Pkw der Grenzwert von 130 gCO<sub>2</sub>/km erreicht wird.

Ab 2012 muss ein Kfz-Hersteller gewährleisten, dass die durchschnittlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen von allen neuen Pkw, die er produziert und in einem Mitgliedstaat der EU zugelassen sind, unter dem durch die Grenzwertlinie festgelegten Durchschnitt der für diese Pkw erlaubten Emissionen liegen. Kfz-Hersteller können jedoch Fahrzeuge mit CO<sub>2</sub>-Emissionen über der Grenzwertlinie produzieren, solange die höheren Emissionen dieser Fahrzeuge durch solche mit niedrigeren Emissionen kompensiert werden und damit der Grenzwert von durchschnittlich 130 g/km für alle Neufahrzeuge eines Herstellers bzw. einer Herstellergruppe eingehalten wird.

Die Verordnung legt weiter fest, dass bei Überschreitung der erlaubten durchschnittlichen Emissionen einer Fahrzeugflotte eine gestaffelte Strafzahlung für den Hersteller fällig wird. Wird ab 2012 der spezifische Zielwert der Fahrzeugflotte eines Herstellers überschritten, so kommt eine bis 2015 abgestufte steigende Pönale von €20 (2012), €35 (2013), €60 (2014), €95 (2015) pro zusätzlichem Gramm CO<sub>2</sub> pro Kilometer für den betreffenden Hersteller zur Anwendung.

Damit soll für die AutoherstellerInnen der nötige Anreiz geschaffen werden, dass eher die Investitionen zur CO<sub>2</sub>-Emissionsreduktion der von ihnen produzierten Fahrzeuge getätigt werden als die Fälligkeit der Pönalezahlung; das Überwiegen der positiven Anreize ist jedenfalls die Erwartung hinsichtlich der meisten Autobauer .

Die Mitgliedstaaten werden verpflichtet, ein detailliertes Monitoring über die CO<sub>2</sub>-Emissionen der Neuzulassungen durchzuführen und der EK über die Fortschritte Bericht zu erstatten.

#### **Zeitplan:**

Präsentation des Vorschlags am 10.1. 2008 in der RAG Umwelt  
Verhandlungen in der Ratsarbeitsgruppe Umwelt von Jänner bis Juni 2008  
Mögliche Einigung mit EP frühestens in zweiter Hälfte 2008 (frz. Vorsitz).

#### **Grünes öffentliches Beschaffungswesen/EMAS/Umweltzeichen**

Die Annahme der EK-Initiative zur nachhaltigen Produktion und Konsum ist ein Follow-up der Nachhaltigkeitsstrategie 2006 und nun für April/Mai 2008 vorgesehen.

Dazu zählen

- die Revision der EMAS Verordnung

- die Revision des gemeinschaftlichen Umweltzeichens (EU „Blume“)
- eine Mitteilung zum grünen öffentlichen Beschaffungswesen (GPP<sup>12</sup>)
- Ausweitung der Richtlinie energieverbrauchender Produkte 2009

## **EMAS**

Es liegt derzeit nur ein interner Verordnungsentwurf zur Revision der Verordnung (EG) Nr. 761/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. März 2001 über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) vor.

Ziele sind eine Steigerung der EMAS-Eintragungen, Anpassungen auf Grund der gesammelten Erfahrungen mit dem System und internationalen Entwicklungen und die Maximierung des Umweltnutzens von EMAS.

Grundsätzlich ist es Absicht der Kommission auch ein flexibleres System („global EMAS“) zu schaffen, das über die Grenzen Europas hinaus anwendbar sein soll. Ebenso soll der Verwaltungsaufwand für teilnehmende Organisationen reduziert werden, zum Beispiel bei Konzernen, indem eine Eintragung des gesamten Konzerns ermöglicht wird und bei Kleinunternehmen durch Gruppeneintragungen. Anreize und eine regelungspolitische Entlastung für die beteiligten Organisationen sollen seitens der Mitgliedstaaten gefördert werden.

## **Revision der EU-Umweltzeichen VO Nr. 1980/2000 („EU Eco-label“)**

Es liegen nur informelle Teilentwürfe zur Revision vor.

Zielsetzung hier ist eine weitere Steigerung der ausgezeichneten Produkte und Betriebe, Anpassungen auf Grund der Erfahrungen mit dem System und internationalen Entwicklungen und eine Vereinfachung der Verfahren zur Erstellung von Eco-label Kriterien.

Die Zusammenarbeit mit nationalen Umweltzeichensystemen soll intensiviert werden. Das Ressort wirkt ebenso wie bei EMAS an den Beratungen in den Ausschüssen mit bzw. über Stellungnahmen zu den Entwürfen.

Ende 2009 wird das Inkrafttreten von EMAS und Umweltzeichen-VO erwartet.

## **Biodiversität und Forstpaket** (s.a. Agrar- bzw. Forstteil)

Im Mai 2008 ist die Annahmen einer EK Mitteilung im Forstbereich über die Verhinderung des Inverkehrbringens von illegal geschlägerten Holz und Holzprodukten geplant. Ein Grünbuch über Maßnahmen und Optionen um Emissionen durch Entwaldung ist ebenfalls im Mai geplant.

Auf die Fortsetzung der Biodiversitätsarbeiten auch auf internationaler Ebene wird hingewiesen (UN-Vertragsstaatenkonferenz der Konvention über die biologische Vielfalt COP 9 im Mai in Bonn).

## **Ad Gentechnik - Fortsetzung des erfolgreichen Kampfes gegen die Gentechnik**

Österreich ist EU-weit der Vorreiter im Kampf gegen die „grüne Gentechnik“. Österreich hat auf EU-Ebene immer wieder auf die mangelhafte Sicherheitsprüfung hingewiesen und zu mehr Verantwortung in der Zulassungspraxis aufgerufen.

Der Rat wird voraussichtlich in erster Lesung durch das EP eine Kodifizierung der Richtlinie 90/219/EWG betreffend Arbeiten mit genetisch veränderten Mikroorganismen im geschlossenen System beschließen. Weiters werden die

---

<sup>12</sup> Green Public Procurement

Bestimmungen der Freisetzungsrichtlinie 2001/18/EG und der VO 1829/2003 über gentechnisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel dem neuen Komitologiebeschluss hinsichtlich der verstärkten Einbindung des Europäischen Parlaments angepasst. Außerdem soll die Evaluierung der bestehenden Rechtsvorschriften über das Inverkehrbringen von genetisch veränderten Lebensmitteln und Futtermitteln vorangetrieben werden, um in diesem Bereich ein Höchstmaß an Sicherheit zu erreichen.

Im Sinne der Aufrechterhaltung der bisher bewährten Bewirtschaftungsformen sowie der Förderung der heimischen biologischen und gentechnikfreien Landwirtschaft wird Österreich neuen Zulassungen von für den Anbau bestimmten gentechnisch veränderten Pflanzen keinesfalls zustimmen und - im Sinne des Vorsorgeprinzips - auch weiterhin auf erkennbare Mängel in der Sicherheitsbewertung neuer GVO gemäß den gegebenen Möglichkeiten hinweisen.

## **B) OPERATIVES JAHRESPROGRAMM DES RATES**

### **1) Verfahren**

Für den Zeitraum von Jänner 2007 bis Juni 2008 gilt noch das Achtzehnmonatsprogramm der Ratspräsidentschaften von Deutschland, Portugal und Slowenien (Ratsdok. 17079/06). Über dieses Programm wurde in der Jahresvorschau 2007 sehr ausführlich berichtet. Es ist das offizielle Arbeitsprogramm des Rates und wurde in enger Abstimmung mit der EK erarbeitet.

Es gibt ein kürzeres slowenisches Vorsitzprogramm zu allen Materien, das unter [http://www.eu2008.si/en/The\\_Council\\_Presidency/index.html](http://www.eu2008.si/en/The_Council_Presidency/index.html) zu finden ist.

Was den Zeitraum nach Juni 2008 betrifft, so liegt das neue Achtzehnmonatsprogramm der zukünftigen Ratspräsidentschaften Frankreichs, Tschechiens und Schwedens noch nicht vor (Zeitraum Juli 2008 – Dezember 2009).

F hat jedoch zumindest Kontinuität hinsichtlich der weiteren, prioritären Behandlung von Klima und Energie angekündigt.

## 2) Inhalt des operativen Jahresprogramms 2008 im Bereich Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei

### • Landwirtschaft – GAP Reform / Märkte

Die übergeordneten Ziele des Jahres 2008 der EU im Bereich Land- und Forstwirtschaft sind,

- vor dem Hintergrund der Lissabon-Strategie die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu stärken, Wissenschaft, Forschung und Entwicklung zukunftsorientierter Technologien zu fördern, dabei die Agrar- und Ernährungswirtschaft als moderne Technologietreiber im ländlichen Raum zu unterstützen und den Strukturwandel ländlicher Regionen gezielt voranzubringen und zu steuern;
- Antworten zu finden auf die neuen Herausforderungen, an denen die Europäische Union ihre Handlungsfähigkeit im 21. Jahrhundert beweisen muss - Energiepolitik, internationale Handelsfragen oder auch der Klimawandel, an deren Lösung die ländlichen Räume Europas und ihre Wirtschaft auf elementare Weise beteiligt sind;
- die Stärkung der Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit Europa – durch Achtung und Ausbau der Vielfalt der Regionen, den Abbau unnötiger Bürokratie und die Sicherung eines hohen Verbraucherschutzniveaus;

Die Reform der GAP und die Entscheidung zur Finanziellen Vorausschau 2007 bis 2013 haben den Weg geebnet für einen nachhaltigeren Umgang mit den Naturressourcen, für eine größere Wettbewerbsfähigkeit dank stärkerer Marktausrichtung in Übereinstimmung mit der Lissabon-Strategie sowie für eine bessere Unterstützung benachteiligter Bevölkerungsgruppen. Grundsätzlich soll der Reformprozess (beginnend mit 2003) fortgesetzt werden. Besondere Bedeutung kommt nach wie vor der multifunktionalen Rolle des Europäischen Agrarmodells zu.

Ein wesentlicher Schwerpunkt soll im laufenden Jahr 2008 auf die Überprüfung der GAP seit der großen Reform 2003 mit dem so genannten "**Gesundheitscheck**" („Health Check“) gelegt werden. Der Rat wird sich im Anschluss an die Berichte der Kommission über die Betriebsprämienregelung im Wesentlichen mit den drei Fragen: Effizientere und einfachere Gestaltung der Einheitlichen Betriebsprämie, Reflexion über die Zukunft der traditionellen Marktordnungsinstrumente sowie Bewältigung der neuen Herausforderungen (Klimawechsel, Bioenergie, Wassermanagement) durch Anpassung an die neuen Risiken und Gegebenheiten befassen.

Ein weiterer Schwerpunkt stellt das Thema Verbesserung der Rechtssetzung und hier insbesondere die **Vereinfachung und der Bürokratieabbau in der GAP** dar, mit dem Ziel, den Verwaltungsaufwand (Dokumentations- und Kontrollerfordernisse) gerade für landwirtschaftliche Klein- und Mittelbetriebe zu verringern. Die bereits bestehende Gemeinsame Marktorganisation soll in den Bereichen Obst/Gemüse, Milch und Zucker abgeändert und die Cross Compliance Bestimmungen auch im Rahmen der „Health Check“- Diskussionen vereinfacht werden.

- Förderung von Lebensmittelsicherheit, artgerechter Tierhaltung, Tiergesundheit, Pflanzenschutz und Tierernährung

Um ein hohes Maß an **Lebensmittelsicherheit und gesunder Ernährung** sicherzustellen, wird der Rat sich nach Kräften dafür einsetzen, die Arbeit in den verschiedenen Bereichen aktiv voranzubringen und auf diese Weise eine gesunde Lebensführung, insbesondere eine ausgewogene Ernährung und regelmäßige körperliche Bewegung, zu fördern.

Im **Veterinärbereich** sollen mit der Europäischen Tiergesundheitsstrategie 2007-2013 weitere Schritte zur Erhaltung und Verbesserung der Tiergesundheit gesetzt werden; strategische Ziele zur Seuchenkontrolle, für Finanzierungsprogramme und zur Lebensmittelsicherheit tierischer Herkunft sollen in einen Aktionsplan münden. Die Verwendung von Stoffen mit hormoneller Wirkung in der Tierproduktion soll im Rat ebenso wie die Themen feed-labelling und Verbesserung und Vereinfachung des Informationssystems im Bereich Tiergesundheit thematisiert werden. Die Vorsitze werden weiterhin eine substantielle Rolle der EU in bilateralen Veterinärabkommen (Vorsitz der Potsdam Gruppe) spielen und das jährliche Treffen der Welttiergesundheitsorganisation vorbereiten (OIE).

Auf dem Gebiet des **Pflanzenschutzes und der Pflanzengesundheit** wird der Vorsitz für die weitere Harmonisierung und ein hohes Maß an Schutz eintreten. Der Rat soll eine politische Einigung zur Rahmenrichtlinie über den nachhaltigen Einsatz von Pestiziden erzielen und über die Verordnung zum Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln entscheiden. Mit der neuen Pestizidverordnung werden die Bestimmungen für die Beurteilung der Sicherheit von Wirkstoffen, die auf EU-Ebene harmonisiert sind, und für die Genehmigung von Pflanzenschutzmitteln neu geregelt.

Der Rat wird die Beratungen über die Richtlinie zur Vermarktung von Fruchtbäumen fortsetzen. Außerdem werden alle Aktivitäten im Phytosanitären Bereich insbesondere in Internationalen Gremien wie der Plant Protection Convention (PPC) sowie der International Union for the Protection of New Varieties of Plants (UPOV) weitergeführt und die Beziehungen zwischen der EU und Drittländern fortgesetzt. Besonderes Augenmerk soll auf die Verhandlungen von Abkommen zwischen der EU und Russland im Hinblick auf einen reibungslosen Handel von pflanzlichen und tierischen Produkten gelegt werden.

Auf **internationaler Ebene** wird der Rat die aktive Rolle der EU in einschlägigen internationalen Gremien, u. a. der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) der Vereinten Nationen, weiterführen, und zwar insbesondere im Hinblick auf den Reformprozess dieser Organisation.

- **Forstwirtschaftliche Fragen**

Im Hinblick auf eine nachhaltige Nutzung der **Forstressourcen**, die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Forsterzeugnissen und die Erhaltung der biologischen Vielfalt wird weiter daran gearbeitet, dass der EU-Aktionsplan für die Forstwirtschaft und der EU-Aktionsplan für Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor (FLEGT) uneingeschränkt umgesetzt werden. Auch weiterführende Maßnahmen gegen den illegalen Holzeinschlag und die Harmonisierung des GPP (Green Public Procurement) unter den Mitgliedstaaten (mit dem Ziel der Verwendung von nachhaltig produziertem Holz), stellen wichtige Themenbereiche dar. Darüber hinaus werden sich die Vorsitze als Vertreter der Gemeinschaft aktiv in

internationalen Prozessen zu forstwirtschaftlichen Fragen einbringen, insbesondere beim Waldforum der Vereinten Nationen (UNFF), wo der Fokus auf das Thema der Umsetzung des Non-Legally-Binding Instruments zur Erhaltung der Wälder und deren Biodiversität im Lichte der Klimaänderung gelegt werden soll.

- **Fischereisektor**

Der Rat wird sich den **Schutz und die nachhaltige Bewirtschaftung der Fischereiressourcen** zur Aufgabe machen. Mit den Beschlüssen über die TACs und Quoten und über mehrjährige Wiederauffüllpläne soll erreicht werden, dass nachhaltige wirtschaftliche, ökologische und soziale Bedingungen festgelegt werden. Ein Schwerpunkt soll auf den Kampf gegen illegale Fischerei (IUU) mit dem entsprechenden VO Entwurf gelegt werden.

Die Beratungen über die künftige Meerespolitik zielen auf ein integriertes Konzept für den anhaltenden Schutz der Fischereiressourcen und eine effiziente nachhaltige Nutzung Mariner Ökosysteme ab. Eine diesbezügliche Mitteilung der Kommission zu „Sensiblen Marine Ökosystemen“ soll im Laufe des Jahres vom Rat gebilligt werden.

Außerdem wird der Rat unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, sozialer, ökologischer und nachhaltigkeitsrelevanter Erwägungen die **TAC und Quoten für 2009** festlegen.

**Für Österreich von besonderem Interesse im Bereich Landwirtschaft sind nachfolgende Themenbereiche:**

- **Reform der GMO Wein**

Aufbauend auf der unter portugiesischem Vorsitz erzielten politische Einigung zur Reform der GMO wird der endgültige Rechtstext unter der slowenischen Präsidentschaft fertig gestellt und angenommen werden.

- **Cross Compliance**

Unter deutschem Vorsitz hat die Kommission einen Bericht über die Umsetzung der „Cross Compliance“ Bestimmungen vorgelegt und der Rat Schlussfolgerungen hierzu verabschiedet, welche die Grundlage für einen Abänderungsvorschlag darstellten. Unter dem Vorsitz von Portugal wurde der Vorschlag intensiv behandelt. Die endgültige Annahme der Änderungen erfolgt zu Beginn der slowenischen Präsidentschaft.

- **Health Check**

Die im November 2007 veröffentlichte Mitteilung der Kommission zur Vorbereitung auf den „GAP-Health Check“ wird in der ersten Hälfte der slowenischen Präsidentschaft auf Ratsebene intensiv diskutiert werden. In diesem Diskussionspapier werden v.a. Fragen hinsichtlich der zukünftigen Regelungen zu den Direktzahlungen, des Fortbestands von Marktordnungsmechanismen sowie der zukünftigen Herausforderungen für die Landwirtschaft (wie z.B.: Klimawandel, Erhalt der Artenvielfalt, etc.) behandelt werden. Die slowenische Präsidentschaft beabsichtigt, beim Rat Landwirtschaft im März 2008 Schlussfolgerung des Rates zur Mitteilung anzunehmen. Voraussichtlich im Mai 2008 wird die Kommission einen Vorschlag zu einem Legislativtext vorlegen.

- **Abänderung der Verordnung zur „einheitlichen Marktorganisation“**

Die Verordnung über eine einheitliche Marktorganisation wurde im Oktober 2007 angenommen. In der Zwischenzeit wurden sehr umfassende Änderungen im Milch-, Zucker, Obst- und Gemüsebereich vorgenommen. Im Sinne einer verbesserten Transparenz und Klarheit der Gesetzgebung ist die Berücksichtigung der letzten Beschlüsse in der Verordnung zur einheitlichen Marktorganisation notwendig. Die entsprechenden Anpassungen werden unter slowenischer Präsidentschaft diskutiert und angenommen werden.

- **Erhöhung der Milchquote**

Auf Grund der Marktentwicklung am Milchsektor und auf Drängen vieler Mitgliedstaaten präsentierte die Kommission beim Rat Landwirtschaft im Dezember einen Bericht zur Lage am Milchsektor, welcher von einem Vorschlag zur Erhöhung der nationalen Quoten um 2% begleitet wurde. Da die Aufstockung der Milchquote bereits für das nächste Wirtschaftsjahr (ab 01.04.2008) gelten soll, ist eine formelle Annahme der Änderung spätestens bis zum Rat Landwirtschaft im März notwendig.

### **ASTV/COREPER Punkte:**

#### **- Revision der RL 91/414 - Pestizide**

Die Richtlinie 91/414/EWG des Rates über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln ist Mitte 1993 in Kraft getreten. Bis dato werden die Wirkstoffe auf Gemeinschaftsebene geprüft und im positiven Fall von der EK für max. 10 Jahre in eine „Positivliste“ aufgenommen. Erst nach dieser Aufnahme ist eine Zulassung eines entsprechenden Pflanzenschutzmittels auf max. 10 Jahre durch die Mitgliedstaaten möglich. Die Revision der RL fällt in den Zuständigkeitsbereich von DG SANCO. Hauptdiskussionspunkte sind die Zonenzulassung (Einteilung Europas in 3 Zonen und die gegenseitige Anerkennung zwischen diesen Zonen) und die provisorische Zulassung (bis zur endgültigen Zulassung/Ablehnung durch EFSA). Hinsichtlich der Zonenzulassung tritt Ö vehement für eine gegenseitige Anerkennung ein, wobei eine EU-Zulassung (1 Zone) zu bevorzugen wäre.

Die slowenische Präsidentschaft plant die politische Einigung über die neue Pestizid Verordnung beim Rat Landwirtschaft/Fischerei im Mai 2008.

#### **- Ergänzung im Umweltbereich zu laufenden Dossiers:**

Im Umweltbereich stehen folgende Dossiers mit dem EP unter SLO-Vorsitz bis Juni 2008 zur 2. Lesung an:

Abfallrahmenrichtlinie, Quecksilber und prioritäre Substanzen (Wasser).

In 1. Lesung werden folgende Dossiers behandelt:

- Treibstoffqualitätsrichtlinie (Einigung angestrebt)
- Klima- und Energiepaket (mit Ausnahme der Erneuerbaren-RL erfolgt die Behandlung in der Gruppe Umwelt, Behandlung im ASTV und am Rat)
- EURO VI - Verordnung für LKW-Emissionen, Einigung 2008 angestrebt
- CO2 für PKW (ausschließlich politische Debatte)
- IPPC-Revision (voraussichtlich nur Präsentation)
- NEC (voraussichtlich nur Präsentation)
- Komitologiepaket

Für die F-Präs. können noch keine verbindlichen Aussagen getroffen werden.

## **Wichtige Termine 2008 im Bereich Umwelt, Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei:**

- **Tagungen des Rates der Europäischen Union im Jahr 2008**

21. Jänner 2008	Landwirtschaft und Fischerei
18./19. Feb. 2008	Landwirtschaft und Fischerei
3. März 2008	Umwelt
17./18. März 2008	Landwirtschaft und Fischerei
11./13. April 2008	Umwelt (informeller Rat)
14./15. April 2008	Landwirtschaft und Fischerei
19./20. Mai 2008	Landwirtschaft und Fischerei
25./27. Mai 2008	Landwirtschaft und Fischerei (informeller Rat)
5. Juni 2008	Umwelt
23./24. Juni 2008	Landwirtschaft und Fischerei
03./05. Juli 2008	Umwelt (informeller Rat)
15. Juli 2008	Landwirtschaft und Fischerei
21./23. Sept. 2008	Landwirtschaft und Fischerei (informeller Rat)
29./30. Sept. 2008	Landwirtschaft und Fischerei
20./21. Okt. 2008	Umwelt
27./28. Okt. 2008	Landwirtschaft und Fischerei
24./25. Nov. 2008	Landwirtschaft und Fischerei
4./5. Dez. 2008	Umwelt
17./19. Dez. 2008	Landwirtschaft und Fischerei

- **Tagungen des Europäischen Rates im Jahr 2008**

13./14. März 2008
19./20. Juni 2008
15./16. Oktober 2008
11/12. Dezember 2008

- **Konferenzen während slowenischer Präsidentschaft im Bereich Umwelt und Landwirtschaft**

### **Landwirtschaft**

18./27. Jänner 2008	Berlin Internationale Grüne Woche
28./30. Mai 2008	Konferenz der Zahlstellendirektoren
18./19. Juni 2008	Konferenz der Forstdirektoren Brdo/Slowenien
29./30. Juni 2008	Konferenz der Generaldirektoren Fischerei, Slowenien

**Umwelt**

15./16. Jänner 2008	Europ. Konferenz über invasive, fremde Arten, Madrid
15./18. Jänner 2008	Europ. Forschungsplattform zur Biodiversität, Brdo pri Kranju
21./22. Jänner 2008	Informeller EU Klimawandelworkshop, Brdo p. Kranju
23. Jänner 2008	EU- Japan Klimawandelsymposium, Ljubljana/Laibach
28. Jänner 2008	Treffen des Netzwerkes Green Diplomacy Network, Brdo
28./29. Jänner 2008	UN CSD/RIM Regionales Durchführungstreffen
04./06. Februar 2008	EU-Naturschutzdirektorentreffen, Brdo pri Kranju
13./15. Februar 2008	9. Arbeitsgruppe der Aarhus UNECE Parteien, Genf
18./19. März 2008	Hochrangiges Treffen zur territorialen Kohäsion und urbanen Entwicklung, Brdo pri Kranju
01./02. April 2008	EU Informelles Treffen zu Haftung und Wiedergutmachung innerhalb des Übereinkommens zur biologischen Sicherheit (Cartagenaprotokoll), Laibach
14./18. April 2008	Arbeitsgruppe über Strategien und Review – UNECE CLRTAP <sup>13</sup> -Abkommen
21./23. April 2008	CEP Ausschuss zur Umweltpolitik/UNECE , Genf
28./30. Mai 2008	Plenum des IMPEL <sup>14</sup> Netzwerkes, Brdo pri Kranju
29./30. Mai 2008	Seminar zur Alpenkonvention, Gorsika Brda
02./03. Juni 2008	ESPOON Seminar (European Spatial Planning Observation Network, Portoroz)
02./06. Juni 2008	37. Treffen der Ständigen Ausschusses der Ramsar-Konvention, Gland (CH)
02./13. Juni 2008	SB <sup>15</sup> 28 & AWG 5 der UN Klimarahmenkonvention, Bonn
08./10. Juni 2008	10. Treffen Arbeitsgruppe der Aarhus UNECE Parteien, Riga
10./11. Juni 2008	Konferenz über Großraubtiere , Postojna

<sup>13</sup> Convention on Long Range Transboundary Air Pollution, UNECE Übereinkommen

<sup>14</sup> Impel: Implementation & Enforcement of Environmental law, EU-Netzwerk zur Stärkung der Umsetzung von Umweltrecht, siehe: <http://ec.europa.eu/environment/impel/index.htm>

<sup>15</sup> Subsidiary bodies der UN Klimarahmenkonvention UNFCCC

### **Internationale Termine im Bereich Umwelt, Landwirtschaft und Fischerei (Auszug 2008)**

04. März	Umweltministertreffen EU –Lateinamerika, Brüssel
28./29. April	OECD Umweltministertreffen, Paris
05./16. Mai	CSD 16 Kommission für nachhaltige Entwicklung, New York
12./16. Mai	COP/MOP <sup>16</sup> 4 Cartagena Protokoll über die biologische Sicherheit, Bonn
19./30. Mai	COP 9 –Konvention über die biologischen Vielfalt, Bonn
20./21. Mai	MOP 4 der Espoo – UNECE Konvention, Bukarest
02./13. Juni	UNFCCC-28. Tagung der Unterorgane der Klimarahmenkonvention, Bonn
11./13. Juni	MOP 3 der Aarhus- UNECE Konvention, Riga
23./ 27. Juni	COP 9 der Basel-Konvention (grenzüberschreitende Verbringung von gefährlichen Abfällen), Indonesien
20. /24. Oktober	COP 4 Rotterdam-Konvention (PIC), Rom
16./20. November	MOP 20 Montreal Protokoll zum Schutz der Ozonschicht, Doha
01./12. Dezember	UNFCCC – COP 14 Klimarahmenkonvention, MOP 4 Kyoto-Protokoll, Poznan

### **ANHANG** (Ministerratsvortrag zum Klima- und Energiepaket)

---

<sup>16</sup> COP= Conference of the Parties, MOP = Meeting of the Parties

## **ANHANG**

**BUNDESKANZLERAMT**

**BUNDESMINISTERIUM FÜR EUROPÄISCHE UND  
INTERNATIONALE ANGELEGENHEITEN**

**BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT,  
UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT**

**BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, INNOVATION UND  
TECHNOLOGIE**

**BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT**

GZ: BMWA-56.012/0001-C1/SL/2008

**41/21**

Betreff: Gemeinsame Position der Österreichischen Bundesregierung zum  
"Integrierten Energie- und Klima-Paket" der Europäischen Kommission vom  
23. Jänner 2008.

### **Vortrag an den Ministerrat**

Am 23. Jänner 2008 präsentierte die Europäische Kommission das "Integrierte Energie- und Klima-Paket". Die darin enthaltenen Legislativvorschläge (Änderung der Emissionshandels-Richtlinie 2003/87/EC, Vorschlag für Nationale Treibhausgas-Emissionsziele aus dem Nicht-Emissionshandelsbereich, Erneuerbare Energie-Richtlinie, Richtlinie über die geologische Speicherung von CO<sub>2</sub>) sollen in weiterer Folge in der Ratsarbeitsgruppe Energie (Erneuerbare Energie-Richtlinie) und in der Ratsarbeitsgruppe Umwelt (Änderung der Emissionshandels-Richtlinie 2003/87/EC, Vorschlag für Nationale Treibhausgas-Emissionen, Richtlinie über die geologische Speicherung von CO<sub>2</sub>) behandelt werden.

Beim Rat Energie am 28. Februar 2008 und beim Rat Umwelt am 3. März 2008 sind bereits politische Diskussionen vorgesehen. Am Frühjahrsgipfel der Europäischen

Union am 13./14. März 2008 soll das Paket ebenso behandelt werden. Die Europäische Kommission beabsichtigt, das integrierte Energie- und Klima-Paket noch möglichst vor den nächsten Wahlen zum Europäischen Parlament 2009 fertig verhandelt zu haben.

Die österreichische Bundesregierung nimmt zu den Vorschlägen der Europäischen Kommission die nachfolgend beschriebene Position ein und wird diese auch in den zuständigen Räten vertreten.

### **Grundsätzliche Position der Klima- und Energiepolitik:**

Die Europäische Union nimmt im Bereich der Klima- und Energiepolitik eine weltweite Führungsrolle ein. Österreich ist innerhalb der EU Vorreiter im Bereich erneuerbarer Energieträger und startet auch beim Klimaschutz innerhalb vergleichbarer Staaten auf hohem Niveau.

Das gemeinsame Ziel aller EU-Mitgliedstaaten muss die konkrete Ausgestaltung der Klimaschutzmaßnahmen sein. Dabei muss darauf Bedacht genommen werden, dass Klimaschutz eine globale Herausforderung ist, die nur global zu bewältigen ist. Die Europäische Union ist hier einen großen Schritt voraus gegangen.

Die Europäische Union bekennt sich zu ihrer Verantwortung und leistet einen entscheidenden Beitrag zum Klimaschutz durch Setzen konkreter Ziele. Die Österreichische Bundesregierung unterstützt daher die Zielsetzung der Europäischen Kommission, hält aber gleichzeitig fest, dass angesichts des schon bisher hohen Beitrags Österreichs eine faire Lastenverteilung und die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Industrie und der damit verbundenen Arbeitsplätze hohe Priorität haben muss. Die zu ergreifenden Maßnahmen müssen auch die Interessen der Konsumenten berücksichtigen.

**Zum Vorschlag für Nationale Treibhausgas-Emissionen:**

Das nun als nationale Vorgabe für Österreich in den Bereichen wie dem Gebäude-, Verkehrs-, Landwirtschafts- und Abfallsektor vorgeschlagene Reduktionsziel von -16% im Vergleich zu 2005 ist eines der EU-weit ambitioniertesten Ziele. Dies bedeutet aus österreichischer Sicht jedenfalls, dass der Klima- und Energiekurs Österreichs konsequent fortgesetzt werden muss und zusätzliche Anstrengungen aller Ressorts, der Länder sowie der relevanten Sektoren der Volkswirtschaft notwendig sind. Die Lastenverteilung wird von der Kommission nach einem BIP/Kopf-Schlüssel vorgenommen. Das führt dazu, dass wirtschaftlich stärkere Mitgliedstaaten einen größeren Beitrag zu leisten haben als wirtschaftlich schwächere. Die EU wird die Klimaschutzziele nur dann erreichen können, wenn sie auch in anderen Feldern der Politik kohärent vorgeht, wie etwa im für Österreich besonders relevanten Bereich des Transitverkehrs (Wegekosten-Richtlinie).

**Zum Vorschlag der Änderung der Emissionshandels-Richtlinie 2003/87/EC:**

Österreich unterstützt grundsätzlich den Ansatz der Kommission, einheitliche und faire Marktbedingungen im Rahmen des Emissionshandelssystems für die Zeit nach 2012 ins Auge zu fassen. Österreich erwartet von der Kommission ein Höchstmass an Transparenz bei der Bewertung von Sektoren sowie der Zuteilung von Zertifikaten.

Die Versteigerung von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten kann aus österreichischer Sicht ein Grundprinzip für die Zuteilung von Emissionsrechten sein. Allerdings sind Sonderregelungen für energieintensive Industrien erforderlich, um die globale Wettbewerbsfähigkeit der EU nachhaltig zu sichern. Bei der Produktion einer Tonne Stahl in Europa wird nur halb so viel CO<sub>2</sub> frei gesetzt wie bei der Produktion einer Tonne Stahl in China. Maßnahmen, die zu einer Abwanderung von Produktionen aus Europa führen, sind weder in Sachen Klimaschutz noch im Hinblick auf Sicherung europäischer Arbeitsplätze akzeptabel.

Österreich fordert die Erarbeitung internationaler, sektoraler Vereinbarungen der Industrie und die Entwicklung sektoraler Benchmarks als Teil einer Post-2012-Lösung,

um gemeinsam mit WTO-tauglichen Importregelungen zur Schaffung gleicher Wettbewerbsvoraussetzungen für die im globalen Wettbewerb stehenden europäischen Unternehmen beizutragen.

**Zum Vorschlag der Erneuerbaren Energie-Richtlinie:**

Das von der Kommission für Österreich vorgeschlagene Ziel von 34 % ist eines der ambitioniertesten Ziele innerhalb der EU. Österreich liegt gemessen am Anteil erneuerbarer Energie im europäischen Vergleich an der 4. Stelle und hat mit einem Anteil von 23 Prozent bereits jetzt einen höheren Anteil als die für die gesamte EU angepeilten 20 Prozent. Die Vorleistungen einzelner Staaten müssen bei den nationalen Vorgaben besser berücksichtigt werden, weil eine zusätzliche Steigerung von einem bereits hohen Niveau schwieriger zu erzielen ist. Die von der Kommission vorgeschlagenen Ziele sollten sich daher an den nationalen Potentialen orientieren und die Zielvorgaben auf fairer Basis erfolgen. Von der österreichischen Bundesregierung gesetzte nationale Ziele sind unabhängig von einer verpflichtenden Vorgabe der EU zu sehen, weil bei dieser nach den finanziellen Folgen zu fragen ist. Das Erreichen ambitionierter Ziele hinsichtlich des Anteils erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch wird durch Verbesserungen bei der Energieeffizienz in allen Bereichen wesentlich begünstigt.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diese Position beschließen.

Wien, am 30. Jänner 2008

Dr. GUSENBAUER

Dr. PLASSNIK

Dipl.Ing. PRÖLL

FAYMANN

Dr: BARTENSTEIN